# Salzregal und die Salzsteuer.

Dr. H. Schröder.

A/K-0-3525

# II. Flugblatt

bes volkswirthschaftlichen Bereines für Südwestbeutschland.



Mannheim.

### Vorwort.

Die Schäblichkeit ber Salzregalität und ber Salzsteuer ift wissenschaftlich längst festgestellt. Es ist nicht die Absicht ber nachfolgenden Zeilen, hiezu noch einen weiteren wissenschaftlichen Beitrag zu geben; der Zweck berselben ist vielmehr, die wissenschaftlichen Gründe, welche gegen die Salzregalität und die Salzsteuer sprechen, möglichst vollständig und in allgemein versständlicher Weise darzulegen, und durch die nöthigen statistischen und thatsächlichen Belege, die deshalb auf Bollständigkeit keinen Anspruch machen, lediglich beispielsweise zu erläutern.

Wir waren aufrichtig bemüht, nur rerbürgte Thatsachen beizubringen; ba solche jedoch aus amtlich en Quellen schwer oder gar nicht zu erhalten sind, so möge es billig entschuldigt werden, wenn der aufgewendeten Sorgfalt ungeachtet bennoch der eine oder andere thatsächliche Irrthum stehen geblieben sein sollte.

Mannheim, 20. Marg 1862.

Der Verfaffer.

# Das Salzregal und die Salzsteuer.

Bon Dr. G. Schröber.

#### §. 1.

Die wissenschaftliche Erforschung ber Bedingungen, von welschen die Wohlfahrt und der Fortschritt der bürgerlichen Gesellschaft abhängen, hat es völlig außer Zweifel gestellt, daß jede Art von Monopol oder ausschließlicher Berechtigung der gesunden und fortschreitenden Entwicklung der Gesellschaft im Wege steht; daß nur in dem freien Mitwerben alle Ginzelnen ihre wirthschaft= lichen Kräfte und Anlagen zur Entfaltung bringen, und in dem unermüdeten Streben nach eigenem Wohlergehen zugleich für die allgemeine Wohlfahrt insgesammt beitragen können.

Die Wissenschaft hat es andererseits nicht minder außer Zweisfel gestellt, daß eine gerechte Besteuerung möglichst mit dem Einstommen in Berhältniß stehen muß; daß dagegen eine Steuer, welche den Aermsten mit der gleichen oder gar einer größeren Summe trifft, als den Wohlhabenden, nicht nur ungerecht, sondern in ihren Folgen um so schädlicher ist, je unentbehrlicher die Lebenssbedürfnisse sind, auf welche sie sich erstreckt, und in erhöhtem Maaße noch überdies dann, wenn die Erhebungsweise dieser Steuer in die freie Entwicklung der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Berkehrs in mannigsaltigen Beziehungen hemmend eingreift.

Das Salzregal, b. h. bas Staatsmonopol ber Gewinnung und Bereitung des Kochsalzes, sowie bes inländischen Großhandels mit Kochsalz, ist eines der schäblichsten aller noch bestehenden Monopole, die Salzsteuer eine ber nachtheiligsten Steuern auf unentbehrliche Lebensbedürfnisse. Es wird baher eine beständige Aufsabe jeder volkswirthschaftlichen Gesellschaft bleiben, auf die Ermä-

ßigung biefer Steuer einerseits, und auf bie Aufhebung jenes Staatsmonopols andererseits hinzuwirken.

Die Grundfäte der Wissenschaft, welche sich auf diese Frage beziehen, gerade jest der öffentlichen Beachtung in Erinnerung zu bringen, rechtsertigt sich um so mehr, als die Salzsteuer augen-blicklich in zwei Großstaaten wieder hervorgesucht ist, um die Sunden einer verschwenderischen Staats- und Finanz-Wirthschaft, wie
man glaubt, auf die sorgloseste Weise abzubüßen.

# I. Das Salzregal.

§. 2.

Schen wir zunächst ab von ben schäblichen Wirkungen ber hohen Verbrauchssteuern auf Salz, und betrachten wir vorerst nur bie nachtheiligen Folgen, welche ganz abgesehen von der Steuer lediglich aus dem Staatsmonopol ber Gewinnung und Bereiztung von Kochsalz, und bes inländischen Großhandels mit Kochsalz, sich mit Nothwendigkeit ergeben.

Gine nächste Folge bieses Staatsregales ist es überall, daß die Productionskosten des Salzes im Allgemeinen viel höher sind, als wenn bessen Gewinnung und Verkauf der Privatconcurrenz übersassen wäre. Gegen sogenannten Raubbau mag sich die Gestellschaft immerhin wie bei andern Vergwerksunternehmungen auch bei Freigebung der Salzproduction schützen.

Der Betrieb ber ergiebigen Salzwerke würde, wenn bie Salzproduction der Privatconcurrenz überlassen wäre, ein weit grösserer und volltommenerer sein, der Betrieb minder ergiebiger Salzwerke aber ganz eingestellt werden. Alles Salz, welches zum Bersbrauch gelangt, würde in Folge dessen billiger erzeugt, und selbst bei einem gleichen Steuerertrag für die Staatssinanzen, dennoch billiger sein.

Es leuchtet biefe Thatfache unzweifelhaft ein, wenn man bie Erzeugungskoften bes Salzes in ben verschiedenen Staaten vergleicht,

in welchen bas Salzregal noch besteht, wie in Desterreich, Breußen, Bayern, Bürtemberg, Baben u. s. w., und wenn man diese Erzzeugungskosten neben biejenigen stellt, welche in ben Ländern ohne Salzregalität vorkommen. In den Babischen Salinen Dürrheim und Nappenau z. B. berechnen sich die Kosten eines Centners Kochzsalz von 1 fl. 10 fr. bis zu 1 fl. 40 fr., wenn Zinsen und Amortissation des Anlagekapitals, Gewinnungsz, Frachtz und Verwaltungszensten zusammengerechnet werden.

Noch höher belaufen sich die herstellungskosten da, wo Soole gradirt wird, wie z B. in Nauheim, Kreuznach und Dürkheim, oder wo die Soole mit holz statt mit Steinkohlen oder Braunskohlen eingedampft wird, wie in den meisten Bayrischen Salinen; am theuersten da, wo beides der Fall ist. Die Erzeugungskosten des Centners Salz, in dem oden näher bezeichneten Sinne berechenet, kommen deshalb in Bayern die in die fünfziger Jahre durchschnittlich auf 3 die 4 fl. zu siehen. Bei freier Concurrenz würden jedoch Salinen wie Dürkheim, dessen Soole nur 1 die  $1\frac{1}{2}\frac{0}{0}$ , Kissingen, dessen Soole nur  $2,5\frac{0}{0}$  Salz enthält, und Andere sicher nicht betrieben werden.

Das Salzwerk Staßfurt im Preußischen, bessen Soole  $17^3/_*^9/_0$  enthält, hat seit 1851 auf Steinsalz gebohrt, und gewinnt seit 1857 bas Steinsalz so billig, baß bas unreinere als Fabrissalz zu verwendende gemahlen zu 5 Silbergroschen, bas seinste Speisesalz gemahlen zu  $6^1/_2$  Silbergroschen per Centner in den Handel gebracht wird. Dieses Steinsalz enthält  $98^9/_0$  reines Chlornatrium, und ist das reinste Kochsalz, welches in Preußen gewonnen wird. An die Magdeburger Fabrisen verkauft Staßsurt das Steinsalz gemahelen zu 4 Silbergroschen, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 6

Auch in bem Burtembergischen Steinfalzbergwerke Wilhelmeglud bei hall fann ber Centner Steinfalz sehr billig geförbert werden, und wird gemahlen zu 14 fr. ber Centner nach Bayern verkauft. Den Centner, im Gutgewicht von 101 Pfb. ohne Berpackung an Fabriken zu 18 fr. zu erlaffen, war 1848 in Burtemberg bestimmt, ift aber 1851, um Migbrauchen vorzubeugen, wieder zurückgenommen worden. Auch in der Würtembergischen Saline Jartselb am Nedar wird Steinfalz gewonnen. Die herstellung des Schachts ist jedoch so theuer gekommen, daß dasselbe nur zu 27 bis 30 fr. der Centner gemahlen an die Rheinischen Fabriten und an die Holländische Regierung abgegeben wird.

Noch weit billigere Berftellungstoften des Salzes fowohl burchfcnittlich ale in fpeziellen Fallen finden wir in den Landern, in welchen teine Salzregalitat besteht, wie in Frantreich und nament= lich in England. In Frankreich besteht für die Production und den Bertauf des Salzes fein Staatsmonopol, und es wird nur eine Berbrauchs= fteuer erhoben. In bem Steinsalzbergwerf in Lothringen bei Dieuze wird ber Centner gemablen auf etwa 9 fr. ju ftehen tommen, und dasfelbe konnte unter einem Krank ber Centner bis an den Rhein ge= liefert werden, wenn die Ginfuhr frei ware. 3m Jahre 1861 ift in der That frangofifches Steinfalg über Mannheim in die un= teren Donaugegenden ervortirt worden. Seine Concurreng mit ben reichen Steinfalglagern ber Carpathen ware gewiß nicht möglich, wenn in Defterreich wie in Frankreich die Production freigegeben mare. Der Versuch mußte freilich wieder aufgegeben werden, weil bie Roften ber controlirenden Schiffsbegleitung unverhaltnigmäßig anliefen. An ben Ufern bes Mittelmeeres wird in Frankreich bas Meerfalz für 30 bis 40 Centimes, also für 9 bis 11 fr. etwa per Centner gewonnen.

In Großbritannien, wo auch die Salzsteuer seit 1825 ganz aufgehoben ist, bezahlt der Sodafabrikant für den Centner Salz nur 6 bis 9 kr.

Man fieht aus ben früher erwähnten Beispielen, bag Deutschland an reichen und billig auszubeutenden Salzlagern keinen Mangel hat. Wenn auch die Production burch Aufschließung ergiebiger Steinsalzlager in den letten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht hat, so steht sie doch noch hinter dem freien Auslande zuruck, und es wurden sich die Erzeugungskosten vermindern, die Salzgewinnung und der Salzverbrauch aber vermehren, wenn die Production und ber handel mit Salz freigegeben würden, felbst dann, wenn im Interesse der Staatsstnanzen eine Berbrauchssteuer erhoben würde, welche den deutschen Staaten ein ebenso großes Einkommen aus dem Salzverbrauch sicherte, als sie dermalen aus dem Staatsregal bezziehen.

Die Stadt Wimpfen liegt auf einem Steinfalzlager; es ift berselben aber nicht gestattet, den Schaft zu heben.

Bei Lüneburg tam man einst durch Zufall auf das Steinsalz, mußte aber die Grube wieder zuschütten, damit nicht die Soolquellen auf der vom Staat privilegirten Saline etwa leiden könnten. Das Steinsalz ist bis heute dort unbenutt geblieben: und so an vielen Orten.

#### §. 3.

Abgesehen von ben allgemein vortheilhaften Wirkungen ber freien Concurreng auf bie Ermäßigung ber Berftellungepreise eines Erzeugniffes, abgesehen bavon, daß ber Monopolift, feines Gewinnes ficher, niemals ebenfoviel Rubrigfeit, Fleiß und Sparfamteit anmen= bet, niemals von einem ebenfo lebhaften Fortschrittsgeifte getrieben ift, ale ber bem freien Mitwerben ausgesette Unternehmer, - abgesehen hiervon ift alleitig festgestellt, bag ber Staat als folder in allen Dingen der theuerste Producent ift. Der zusammenge= fette, überall von bindenden Borfdriften eingeengte Organismus ber Staateverwaltung ift niemale geeignet, jebe Befchafteconjunctur raft gu benuten, jede Betriebeverbefferung und Geschäftsausdehnung, wo fie zwedmäßig ist, ohne Aufschub eintreten zu laffen; und auch fei= nen Bediensteten und Beamten gegenüber ift er an viel mehr Rud= fichten und Schonung gebunden, ale ber Privatunternehmer; obichon ber Staat die Arbeit in ber Regel schlechter lohnt, als ber Privat= unternehmer, fo kommt fie ihn doch theurer zu ftehen. Der Staat ift mit einem Worte nicht berufen, Fabrifant ober Producent zu fein.

Wenn fich nun ber Staat gar noch, wie bies bis zur Stunde

bei unfren meisten Verwaltungen ber Fall ist, für berufen und verpstichtet hält, gleichsam vormundschaftlich für Arbeit und Verzbienst seiner beschränkten Unterthanen Sorge zu tragen, so wird er aus diesem Grundirrthum sich als Monopolinhaber sogar für verpstichtet halten können, unbrauchbare Salzwerke (Dürkheim, Salzhausen u. s. w.) fortzubetreiben, nur um den einmal dabei betheiligten Leuten den Erwerd nicht zu entziehen, ohne zu bemerken, daßer hierdurch in der That Sinzelnen gibt, was er Anderen genommen hat, dabei aber gleichzeitig Ursache und Anlaß ist, daß eine beträchtliche Summe von Arbeitskräften und Mitteln in unproductiver und unzwehmäßiger Weise vergeubet werden.

#### S. 4.

Es wirken indeg noch andere besondere Ursachen mit, welche gerade ben Salgpreis, abgeschen von der Salgsteuer, lediglich burch bas Monopol erhöben. Das freie Mitwerben in der Erzeugung und in bem Sandel mit Salz murde bemirten, daß fich jeder Drt aus ben am nachften gelegenen und am wohlfeilften erzeugenden Berfen, fei es aus bem Inlande ober Auslande, mit Salg verfeben murbe. Gang andere unter bem Monovol: Bier muß bas gange Land aus ben Staatsfalinen, fofern beren Broduction ausreicht, mit Galz verfeben werben, wenn auch fur viele Orte und Begenben ber Bezug von Salz aus benachbarten Staatsgebieten, fei es auch nur wegen geringerer Transportkoften, viel billiger ware. Wie fehr gerade biefe Wirkung bes Monopols ben Preis bes Salzes erhöht, ohne den Staatofinangen irgend etwas einzubringen, ift leicht einzusehen. Wenn bie gesammten Lieferungekoften bes Salzes in Bayern für ben Centner auf 3 bis 4 fl. fich belaufen, auf mehr ale bas Doppelte, ale g. B. in Baben, fo rührt bies nicht nur von ber Benutung unergiebiger Soolen wie Durtheim, Riffingen, Reichen= hall, Orb u. f. w. her, fondern es fommt diefer höhere Betrag großentheils mit auf Rechnung eines viel bedeutenderen Fracht= aufwandes, welchen Bayern ju tragen hat, um alle Begenben Bayerns mit Salz aus Bayrischen Salinen zu versehen. Man kann annehmen, daß mehr als die hälfte aller Orte aus diesem Grunde noch eine beträchtliche Transportaustage für den Salzbezug zu tragen hat, welche nicht als Steuer in die Staatskasse fließt, sondern des Monopols wegen nugloser Weise vergeudet wird.

Um die Ungerechtigkeit auszugleichen, welche barin läge, wenn von der Saline weiter abgelegene Orte eines Staatsgebietes das Salz theurer bezahlen müßten, als näher gelegene, während sie aus einer nahe gelegenen Saline eines benachbarten Staatsgebietes Salz ohne diesen Transportaufschlag beziehen könnten, wird zwar in vielen deutschen Staaten das Salz im ganzen Staatsgebiete ohne Rücksicht auf Transportkosten zum gleichen Preise abgegeben; allein es hat dies im Wesen der Sache schließlich keine andere Wirkung, als jene unproductiven und an sich zweckwidrigen Transportkosten auf alle Staatsangehörigen gleichmäßig umzulegen. Man läßt das Rochsalz auf Rosten der Consumenten, ehe es in Deutschland in den Berbrauch übergeht, überall erst einige Meilen gleichsam spazieren fahren.

Noch koftspieliger aber stellt sich die Salgichutwache, beren Rosten z. B. in Rheinbayern ganz enorm find, abgesehen bavon, baß solche Salzzollwachen innerhalb bes Bereinsgebietes an fich ein Unbing find, und ben gesammten Berkehr beläftigen.

#### S. 5.

Solche widersinnige Verhältnisse, zu welchen das Staatsmonopol mit Nothwendigkeit hinführt, gestalten sich um so ärgerlicher, je vielfältiger kleine Staatsgebiete, wie dies in Deutschland der Fall ist, aneinandergrenzen. Um unter solchen Verhältnissen das Staatsmonopol aufrecht zu erhalten, und gegen Unterschleif zu schützen muß man ebenso zu den äußersten Mitteln greifen.

Wer sein Salz aus einem theuer producirenden Werke in 40 Meilen Entfernung beziehen soll, wird natürlich einen großen Reiz empfinden, baffelbe aus einem billig producirenden Werke in 2 ober 6 Meilen Entfernung sich zu verschaffen; weil nun aber bies Wert über ber Grenze bes Staatsgebietes liegt, so ist bem Unsterschleif, bem Schmuggel, ber Steuerbefraudation burch das Monospol die allerschönste Prämie gesett. Um den so herbeigezogenen Mißsbräuchen zu steuern, werden die ärgerlichsten und unwirthschaftlichsten Bestimmungen erforderlich. Wir glauben einige solcher Bestimmunsgen wenigstens beispielsweise aufführen zu muffen.

In dem Separatartitel 5 zu dem Zollvereinigungevertrage vom 12. Mai 1835 zwischen den contrahirenden Bereinsstaaten und dem Großerzogthum Baden, und ebenso in dem Separat-artisel 3 zu dem Zollvereinigungevertrage vom 10. Dezember 1835 zwischen den contrahirenden Bereinsstaaten und dem Herzogthum Nassau, haben die Regierungen derjenigen Staaten, in welchen geringere Salzpreise bestehen, versprochen:

"bei der ersten Gelegenheit, wo sie die dagegen etwa obwal"tenden Schwierigkeiten irgend überwinden zu können glauben,
"den Preis des Kochsalzes, wofür solches von der Regierung
"verkauft wird, mindestens auf 31/2 fr. per Zollpfund
"festzusepen."

Was heißt ein solches Bersprechen anderes, als: sobalb als möglich bas unwirthschaftlichste Borbild nachzuahmen, nur um die andere Regierung von der Angst vor der Salzeinschwärzung zu befreien?

Als bei Erneuerung ber Zollvereinsverträge in ben Werhandlungen zu Berkin am 8. Mai 1841 ber Bevollmächtigte ber Thüringischen Vereinsstaaten, wo ber Verkausspreis bes Salzes bis dahin für das Zollpfund nur etwa 2,3 kr. betrug, an die Ersüllung dieses Versprechens Preußischer, Bayrischer und Sächsischer Seits erinnert wurde, fand sich ber Bayrische Bevollmächtigte zu der Bemerkung veranlaßt: "daß voraussichtlich seine Regierung sich außer "Stande besinden würde, die bisher aus den Thüringischen Vereins-"staaten jährlich über das vertragsmäßige Quantum von 25000 "Centuern hinaus entnommenen 10500 Centner Salz ferner zu "beziehen, wenn nicht ber Berkaufspreis bes Salzes in biefen Staa-"ten angemeffen erhöht werbe."

Man dente fich bie armen Thuringer, wenn diese Drohung hatte in Erfulung gehen sollen!

Der Kurhessische Bevollmächtigte, an das gleiche Versprechen erinnert, erklärte: "In Kurhessen müssen die Landräthe im letten "Biertel eines jeden Jahres den Salzbedarf einer jeden Kommune "für das solgende Jahr aufnehmen, indem sie die Tabellen mit "Angabe der Bevölkerung, des Viehstandes und der Sewerbe auf"stellen, und hiernach den Bedarf im Sanzen und pro Kopf der "Bevölkerung ausweisen. Sie haben die Beisung, mit Beziehung "auf die Beradredungen in den Zollvereinsverträgen die Quanta "möglichst zu beschränken." "Ueber das sestgestellte Bedarfsquantum "hinaus wird kein Salz verabsolgt, ohne daß der Landrath das Be"dürfniß nachgewiesen hat." "Der Salzverbrauch im ganzen Lande "hat 17 Pfund pro Kopf noch niemals erreicht. An den Grenzen
"werden den Landgemeinden in der Regel nur 14 Pfund pro Kopf
"der Bevölkerung zugetheilt" u. s.

Unter jenen Berabredungen, auf welche sich der Kurhessische Bevollmächtigte bezieht, gehört nämlich nach Art. 10 des Zollverseinigungsvertrages vom 30. März 1833. g. die Bestimmung, wosnach bei Berschiedenheit der Salzpreise zweier Nachbarländer derzenige Staat, in welchem das Salz billiger ist, sich verbindlich macht, die Berabsolgung des Salzes in die Grenzorte, binnen 6 Stunden landeinwärts, auf den genau zu ermittelnden Bedarf jener Orte zu beschränken, und darüber dem betheiligten Nachbarstaate Nachweisung zu liesern, wobei für jeden Kopf der Bevölkerung zum Verbrauch jährlich 16 bis 18 Zoll-Pfund zum Theil mit Einschluß des Salzes zur Viehfütterung und zum Kabrikgebrauch als nöthig angenommen wurden. Zu diesen Verabredungen gehört auch nach Separatartikel 5 zu dem Vertrage vom 22. März 1833: "Ins"besondere wollen sämmtliche contrahirende Regierungen den Salz-

"handel en gros im Innern ihrer Staaten während ber Dauer bes "Bereins nur auf Staatsregie führen laffen."

Ungeachtet all jener unwirtsschaftlichen Berabrebungen aber beschwerten sich in berselben Sigung vom 8. Mai 1841 gleichwohl ber Bayerische und Preußische Bevollmächtigte, daß Salzeinschwärzunsgen aus Kurhessen und aus Rheinhessen stattfänden, und Preußisscherseits wurde die Erklärung abgegeben, daß man sich beshalb gesnöthigt gesehen habe, in den an Kurhessen und an die großt. Propinz Rheinhessen angrenzenden Theilen des Preußischen Gebietes die Salzensscription, b. h. einen bestimmten Salzverbrauchszung ung per Kopf der Bevölkerung einzusühren.

Nach Separatartifel 5. 2 zu dem Zollvereinigungsvertrage vom 10. Dez. 1835 verpflichtet sich die herz. Nassaussche Regierung gegen- über von Preußen, und dem Sinne nach übereinstimmend nach Separatart. 5 zu dem Zollvereinigungsvertrage vom 12. Mai 1835 verpstichtet sich die großt. Badische Regierung gegenüber von Bayern: "Den Magazinhaltern sowohl als den Kleinkrämern, bei "namhafter Strase, im Wiederholungsfalle bei Berlust ihres Debits- "auftrags und resp. des ferneren Handels mit Salz, den wissent- "lichen Berkauf von Salz an Eingesessene anderer Verzueinsstaaten zu untersagen."

Die Salzregie im Großt. heffen betreffend ist durch großt. Berordnung vom 22. März 1824 S. 13 bestimmt: "Sobald irgend "eine Verfäumniß gegen die Vorschriften dieser Verordnung eine "Unterschlagung der Abgabe von Salz möglicherweise zur Folge haben "tönnte, soll animus defraudandi immer vorausgesett, und ein "Segenbeweis nicht zugelassen werden" u. s. w. Auf diese und Andere zur Aussührung der vertragsmäßigen Bestimmungen geeigenete Anordnungen beruft sich der großt. hessische Bevollmächtigte in dem Prototolle vom 8. Mai 1841.

Mit Rudsicht auf alle die oben erwähnten und ähnliche Versabredungen ist in einem Separatartifel 1 zu Art. 1 des offenen Hauptvertrages über Fortbauer des Zollvereins am 8. Mai 1841

gleichzeitig bestimmt worden: "Es wird von fämmtlichen contrahiren"ben Theilen anerkannt, daß, wie die im offenen Artikel aufgeführ"ten Zollvereinigungsverträge, ebenso auch die näheren Bestimmungen "und Abreden, welche in den zu jedem dieser Verträge gehörigen Se"paratartikeln und Schlußprotokollen enthalten sind, u. s. w. auch "während der neuen Vertragsperiode in Kraft bleiben."

Sie find ebenso bei dem Vertrage vom 4. April 1853 über Fortbauer und Erweiterung des Zollvereins (für die Vertragsperiode vom 1. Jan. 1854 bis Ende Dezember 1865) mit herübergenommen worden, und nur die Regierungen von Hannover und Oldensburg haben es von sich fern gehalten, bei ihrem damaligen Anschluß an den Zollverein ihrerseits ebenfalls das Monopol des Salzhandels zu übernehmen, oder die Salzsteuer zu erhöhen, sich jedoch verpflichtet, die Salzeinsuhr nach den angrenzenden Vereinsstaaten mit ansgemessenen Strafen zu bedrohen, und in den Grenzstrecken,  $1^{1}/_{2}$  Meisten landeinwärts, Salz nur von regierungsseitig bestellten Salzsactoren einsühren und (jedoch nicht über 20 Pfund per Kopf) verstaufen zu lassen, u. s. w.

#### §. 6.

Seht man die sämmtlichen Verabredungen, Separatartifel und Prototolle der Zollvereinsregierungen, das Salz betreffend, durch, die in ihrer Bollständigkeit einen kleinen Band füllen würden, und von welchen nur einige der wichtigsten Bestimmungen angeführt worden sind, so erstaunt man, nicht mit einem einzigen Borte an einer einzigen Stelle die wirthschaftlichen Interessen der Bevölkezung auch nur erwähnt zu sinden. Alles ist lediglich darauf berechnet und sehr klug darauf berechnet, die Salzeinschwärzung aus einem Bereinsstaat in den andern um jeden Preis und durch jedes dazu dienliche Mittel zu verhindern. Schwerlich werden diese Mittel und Berabredungen aber von denjenigen gebilligt werden können, welche der unmaßgeblichen Meinung sind, daß das Salz für Menschen, Bieh und Industrie noch irgend eine andere Bestimmung

zu erfüllen habe, als lediglich eine gesicherte Staatsmonopolrente abzuwerfen.

Gin Blid auf die angeführten Berabredungen zeigt, bag wir uns im Bollverein in Bezug auf Salzgewinnung, Salzhandel und Salzbesteuerung noch völlig in einer mahrhaft mittelalterlichen Befetgebung befinden. Ge entspricht in ber That gang ben mittel= alterlichen Begriffen, wenn jede Regierung ihren Bortheil nur burch Ginichrantung der Befugniffe aller andern Regierungen, nicht durch eigene und gemeinfame Befreiung von hemmenden und toftfpieli= gen Borkehrungen zu erzielen fucht. Das Galg konnte fur bie Confumenten wohlfeiler fein, und bie Calgfteuer tonnte bennoch jeber einzelnen Regierung eine größere Summe eintragen, wenn fie nur insgesammt bicfe gegenseitigen Pladereien, biefen gangen Apparat zur Berhinderung ber Ginschwärzung, diese unproductiven Transportfoften, biefe Ungahl von Beamteten und Schreibereien, um un= weise Bestimmungen burchzuführen, aufgeben, wenn fie mit Ginem Borte ber Regalität entjagen und fich mit einer Salzverbrauchs= fteuer begnugen, bie Salzgewinnung und ben Salzhandel aber freigeben wollten. Es mare bei ber balb bevorftegenben Erneuerung ber Bollvereinsvertrage um fo leichter, eine Bereinigung über bie Aufhebung bes Monopole zu erzielen, ale Raffau und Sachfen, ähnlich wie bie Schweig, ohnehin ichon nur bas Monopol bes Salghanbele, nicht ber Salgproduction bei fich eingeführt ha= ben, und ale hannover und Oldenburg felbst bei ihrem Gintritt in ben Bollverein both biefe ungludliche Salzregalität nicht aufgenommen haben. Es eriftirt zwar in hannover eine für bie Salggewinnung und ben Salzverkauf im gangen Fürstenthum Luneburg ausschlieglich privilegirte Saline; aber bie Regierung erhebt nur eine Salzsteuer. Achnlich ist bice auch in Belgien, in Frankreich und felbst in Rugland ber Kall. Monopolfrei und steuerfrei jugleich, wie in England, ift bas Salz nur in hamburg und Bremen und endlich in Medlenburg, in welcher Beziehung allein bas lettere uns wirthschaftlich als Borbitb bienen mag.

Unfer Antrag geht bemnach in erster Linie dahin: "bie Bollvereineregierungen möchten fich balb-"möglichst barüber verständigen, die Salzgewin-"nung und ben Salzhandel frei zu geben."

## II. Die Salzsteuer.

§. 7.

Wir wenden uns nun, nachdem bie schädlichen Wirkungen ber Regalität und des Monopols dargelegt find, zur Salzsteuer und beren hohem Ansah.

Das Salz ift eines ber unentbehrlichen Lebensbedurfniffe, und bennoch ift feine Besteuerung bie unverhaltnismäßigste und übertriebenfte aller Steuern, melde auf irgend ein Erzeugniß gelegt sind.

Man unterschätzt gewöhnlich weit bie schädlichen Wirtungen einer wirthschaftlich so verwerflichen Steuer, und es wird baher nothwendig sein, diese schädlichen Wirkungen nach allen Sciten ungeschminkt zu beleuchten.

**§.** 8.

Nach dem Durchschnitt mehrjähriger Staatsvoranschläge über die Reineinnahme aus dem Salzregal beträgt diese Reineinnahme per Kopf der Bevölkerung in Desterreich etwa 50 kr., in Baben 45 kr., in Bayern 32 kr., in Würtemberg 30 kr. u. s. w. Dieser Steuerreinertrag kommt fast kediglich auf Rechnung des Speifestauers, indem der Berkauf von Viehsalz, Düngersalz und Fabritsalz dazu nur sehr wenig beiträgt.

Als Speifefalz werben nach bem Durchschnitt mehrerer Jahre verbraucht: in England 23 Pfund, in Bürtemberg 22 Pfund, in Baben 21 Pfund, in Preußen 17 Pfund, in Bayern 17 Pfund, in Sachsen 14 Pfund, u. s. w. auf ben Kopf ber Bevölkerung. Nehmen wir nur 18 Pfund als wirkliches Beburfniß an.

Das Pfund Speifefalz wird im Kleinverkehr in Preußen zu Ginem Silbergrofchen, b. i. 31/2 fr., in Baben und Burtemberg

gu 3 fr., in ben einzelnen öfterreichischen Rronlandern gu fehr verfchiedenen, meift hoheren Preifen, in Rheinbagern ju 4 fr. verfauft. Den Breis des Speisefalges im Rleinverkehr bemnach ju 3 bis 4 fr. ver Bfund angenommen, ergibt fich sonach für bie erforberlichen 18 Pfund auf ben Ropf per Jahr eine Ausgabe pon 54 fr. bis 1 fl. 12 fr. Bieht man hiervon ben Steuerreinertrag mit 30 fr. bis 50 fr. ab, fo bleiben 22 bis 24 fr. für den durchschnittlichen Er= zeugungspreis von 18 Pfund Speifefalz, Binfen, Amortifation, Berpadung, Transport, Verwaltung, und bie Aufschlagsprocente bes Rleinhandlers mitgerechnet. Erwägt man nun, bag bas Monopol alle biefe Productionskoften mehr als verdoppelt, fo ergiebt fich, daß 18 Pfund Speifefalz, wenn Production und Sandel frei maren, und wenn bie Steuer aufgehoben mare, im Durchichnitt nicht auf 12 fr. im Rleinverkehr zu ftehen famen, bag minbeftens 3 Pfund Speifefalz fur 2 fr. gu haben waren. In einzelnen Begenden murbe bas Pfund Speisesalz zu einem Pfennig zu bekommen fein.

Nach sachkundigen Schätzungen würde man bei angemeffener Bervollständigung der Abbau = und Förderungs = Ginrichtungen den Centner Steinfalz in Staßfurth bei Magdeburg zu  $2^4/_2$  Silbergroschen liefern können, der jest gemahlen 5 Sgr. kostet.

In Wilhelmsglück in Würtemberg könnte der Centner Steinsfalz, der jest factisch gemahlen für 14 fr. an Bayern abgegeben wird, in rohen Blöcken zu 7 fr. gefördert und gemahlen mit Bortheil zu 10 bis 12 fr. abgegeben werden, d. i. etwa 2 Pfund für Einen Heller. In den Neckarsalinen kann man bei Anwendung sogenannter Dampspfannen mit 100 Pfund guter Rohlen 350 Pfund Sudsalz aus gesättigter Soole gewinnen. Es ließe sich daher der Gentner Sudsalz ohne Zweisel zu 15 bis 16 fr. loco Saline hersstellen.

Dem gegenüber betreibt man freilich unter der Regalität und Steuer z. B. in Salzhausen im Großh. Hessen eine Saline, beren Svole kaum so viel Salz enthält, als das Meerwasser. Man versftärkt jeht diese Svole durch Staßfurter Steinsalz, welches bis Salz-

hausen geliefert mit 1 fl. 40 fr. ber Centner bezahlt wirb. Auf ber Saline wird sodann ber Werth des Gentners gewonnenen Sudsalzes zu 2 fl. 30 fr. angeseht, so daß auf Kosten des Landes und zu Ehren des Unfinns an jedem Centner noch 50 fr. als gewonnen verrechnet werden! Die in der Nähe liegenden billigen Braunkoh- len zur Pfannenseuerung bieten sicherlich keine genügende Entschulzbigung für ein solches Berfahren.

#### §. 9.

Nach Borstehendem muß der Einzelne wegen der Regalität und Steuer 48 fr. bis zu einem Gulden jährlich für sein Speisessalz mehr ausgeben. Rechnet man die Familie durchschnittlich zu 4 Köpfen, so macht dies eine Ausgabe von 3 bis 4 fl. auf die Familie. Nun bedürfen gerade die ärmeren Familien mehr Speisessalz als die Wohlhabenden, denn sie nähren sich mehr von Brod, Kartosseln, Käse und Wurstsleisch als jene. Sie würden auch theile weise das billigere Steinsalz dem Subsalz vorziehen. Für eine zahlreichere Arbeiterfamilie kann diese Mehrausgabe für Speisesalz demnach auf 8 fl. jährlich steigen. Um 4 bis 8 fl. zu erwerben, muß der Hausvater 1 bis 2 Wochen und mehr arbeiten.

Man sage nicht, die Steuer werde nicht schwer empfunden, weil sie in ganz kleinen Beträgen eingehoben wird; man appellirt badurch nur an die Gedankenlosigkeit der Menge. Man sage auch nicht, der Arbeitgeber musse die Arbeiter ernähren, und um ebensoviel, als die Lebensbedursnisse dauernd im Preise höher stehen, musten auch die Löhne steigen; deshalb zahle nicht eigentslich der Arbeiter, sondern der Arbeitgeber diese Steuer. Dies Argument, mit welchem man gewöhnlich die Steuern auf die nothwensdissen Lebensbedursnisse zu beschähr nicht nach dem Preise der Bedürsnisse, sondern nach dem Berhältniss zwischen dem Angebot von Arbeit und der Nachfrage nach Arbeit; und der Wohlfand der Maffen hält gleichen Schritt mit hohen Löhnen bei niederem Preis

ber nothwendigsten Bedürfnisse; ihre Verarmung dagegen kann ebensowohl von hohen Lebensmittelpreisen als von niederen Sohnen verursacht werden.

Es ift und bleibt baher die Salzsteuer eine verwerfliche Steuer, welche den Staatsfädel auf Kosten des Wohlstandes der arbeitenden Klassen füllt, und in Folge bessen ben Gesamentwohlestand empsindlich beschädigt.

Es ift ein trauriges Zeichen, wie sehr die Staatstunst unfrer Tage wieder auf Irrwege gerathen ist, daß fast gleichzeitig in Frankreich und Desterreich eine Erhöhung der Steuer auf Speisesalz beabsichtigt wird. Auch in Preußen soll eine Neigung bestehen, diese Steuer höher anzusehen. Während man die productiven Kräfte des Bolkes durch einen übertriebenen Hecresstand auf die gefährlichste Art in unproductiver Weise vergeudet, soll nun dem leergeworsdenen Staatssäckel durch eine Steuer wieder aufgeholfen werden, welche diese productiven Kräfte des Bolkes abermals schwächt.

#### §. 10.

Daß das Bolk einen höheren Preis des Salzes wirklich bitter empfindet, geht schon daraus hervor, daß der Verbrauch des
Speisefalzes mit einer Berminderung seines Preises überall beträchtlich zugenommen hat. Da die einzelne haushaltung über einen Bedarf von 18 bis 23 Pfund auf den Kopf nicht wohl hinausgeht,
so ist der Mehrverbrauch bei Ermäßigung des Preises ein Beweis,
daß viele Haushaltungen aus Sparsamkeit sich den wünschenswerthen
Berbrauch unter ter höheren Steuer versagt haben.

Als in Bern 1834 ber Preis des Speisesalzes um 1/6 ermäs figt wurde, war das Staatseinkommen aus der Salzsteuer in Folge größeren Berbrauchs schon nach 6 Jahren wieder ebenso hoch, als 1824.

In Baben wurde der Preis 1833, in Würtemberg 1834 von 4 fr. auf 3 fr. per Pfund herabgesetzt. Der Berbrauch stieg in Einem Jahre in Baben um  $16\,^0\!/_{\!0}$ , in Würtemberg in wenig Jahren um 28 bis  $29\,^0\!/_{\!0}$ .

Als in England 1825 bie übermäßig hohe Salzsteuer ganze lich aufgehoben war, hat ber Consum von Speisesalz sich in wenig Jahren mehr als verbreifacht.

In Frankreich war der Preis des Speifesalzes dis 1843 für das Pfund im Rleinverkehr 6 kr. Der Verbrauch war kaum über 13 Pfund auf den Kopf. Nachdem 1848 die Steuer für 100 Kilo. von 30 Frcs. auf 10 Frcs. herabgesett war, ist der Verbrauch von Speisesalz allmählig auf 16 Pfund für den Kopf gestiegen. Nach Foulds Vinanzbericht an den Kaiser von diesem Jahre soll nun die Steuer auf Speisesalz wieder um 5 Cent. auf das Pfund erhöht werden. Es macht dies auf den Kopf, das Bedürfniß zu 18 Pfund gerechenet, eine Mehrsteuer per Jahr von 24 dis 28 kr., und für die Familie von  $1^4/_2$  dis 2 ft. Ein Arbeiter muß etwa eine halbe Woche arbeiten, lediglich um diese Mehrsteuer auf sein Speisesalz zu ersschwingen.

Das Französische Beispiel ist von dem Oesterreichischen Finanzminister schleunigst nachgeahmt worden. Es soll in Desterreich das Desterreichische Pfund Speisesalz um einen Neukreuzer höher besteuert werden. herr von Plener rechnet nur 12 Desterreichische Pfund auf ben Kopf, b. i. nicht ganz 13½ 30U-Pfund.

Es geht mit dieser Salzsteuer wie mit der Lotterie. Sie wird immer in reactionaren und bespotischen Beiten eingeführt oder erbobt; in Zeiten volksthumlichen Fortschritts erniedrigt oder aufgehoben.

In England hat die mahre constitutionelle Freiheit feit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts keine Unterbrechung mehr erslitten Die Salzsieuer wurde ganzlich aufgehoben, und nicht wies ber eingeführt.

In Frankreich warb unter ber Restauration 1814 bie Salzssteuer auf 30 Cent. für das Kilo erhöht; 1846 stimmte die Deputirtenkammer für eine Ermäßigung auf 10 Cent; die Nationalversammlung erhob diese Ermäßigung 1848 sofort zum Gesch. Das Raiserreich führt jest wieder eine Erhöhung dieser Steuer auf 20 Cent. für das Pfund ein.

In Baben hat in dem Fortschrittsjahre 1831 der Abgeordnete Duttlinger auf herabsehung des Salzpreises angetragen. In Preussen haben beide Curien des vereinigten Landtags bei der ersten Regung constitutionellen Lebens 1847 den Wunsch ausgesprochen, daß das Salzregal aufgehoben werde.

Unfer Antrag geht bemnach babin:

"Die Deutschen Zollvereinsregierungen möchten "sich bei Aufbebung der Salzregalität gleichzeitig "über eine gänzliche Aufbebung oder doch bedeu"tende Ermäßigung der Steuer auf Speisesalz "verständigen."

#### S. 11.

Wir haben hervorgehoben, wie schwer die armeren Rlaffen burch Besteuerung des Speisesalzes betroffen werden. Der Berbrauch an Speifefalz hat in neuerer Beit gleichwohl in einigen beutschen Staaten, g. B. in Baden und Burtemberg nabezu die bobe erreicht, welche bem menschlichen Bedurfniffe entspricht; ein Beweis, bag bie Leute in ihrem standard of life bereits fo weit vorgerudt find, bag fie lieber ben Drud ber Steuer ertragen, wie fcmer es auch fallen maa, als fich ben Gebrauch bes nothigen Salzes zu verfagen. Da= rin liegt ein wirthschaftlich fehr vortheilhaftes Zeugniß fur ben burchfcnittlichen Boblftand diefer Bevolkerungen, aber barum doch teines= wegs eine Entschulbigung ber Steuer. Es geht baraus aber anderer= feite bervor, bag eine Berabsetzung ber Steuer auf Speifefalz in biefen Staaten feine erhebliche Bermehrung bes Berbrauchs von Speifefalz zur Folge haben konnte, und bag biefelbe bemnach eine wirkliche Berminderung bes Staatseinkommens herbeiführen wurde, welche burch anderweitige Ersparniffe, am leichteften an dem Militar= etat, einzubringen mare.

#### S. 12.

Ganz anders ift bis heute in Deutschland die Wirkung ber Salzsteuer in Bezug auf die Verwendung bes Salzes als Zusat

zu bem Futter ber Hausthiere. Bur Biehfütterung wird bas Salz seines hohen Preises wegen größtentheils gar nicht verwendet, und eine bedeutende Herabsehung der Steuer würde einen noch bebeutenderen Mehrverbrauch, und in Folge bessen sogar einen erhöhten Ertrag der Steuer nach sich ziehen können. Es würde sich dies aber um so mehr rechtsertigen, als die Salzzugabe zu dem Futter der Hausthiere für diese von ebenso nüplicher Wirtung ist, als dessen Bugabe zur Nahrung des Menschen für den letteren.

Niemand bestreitet, daß die Englische Viehzucht der unfrigen überlegen ist; aber in England ist es Sitte, dem Zuchtvieh (in Procenten des Trocengewichtes der Nahrung besselben), ungefähr in der nämlichen Menge  $({}^1\!/_{\!2}$  bis  $1\,{}^1\!/_{\!2}$  Proc.) Kochsalz zu geben, in welcher es der Menschennahrung zugefügt wird.

Die Schweiz ist burch ihre vortrefstiche Viehzucht bekannt; es wird bort das Biehsalz abgabenfrei geliefert, und es wird bem Bieh weit mehr Salz verfüttert, als in Deutschland.

Die Bortrefflichkeit bes Zuchtvichs ber Kuftenlander, welche billiges Seefalz haben, überhaupt aller Länder, welche wohlfeiles Salz besitzen, wir erinnern z. B. an das Hamburger Rindsteisch, ift weltbekannt.

#### §. 13.

Wie steht es nun in bieser Beziehung in Deutschland? In Breußen wird der Centner Bichfalz zu einem Thaler bis jest abgegeben. Nach Dieterici's Statistif von Breußen für 1853 wurden 183460 Centner Biehfalz im Jahre abgeset; die Hausthiere hatten aber 52 Millionen Centner Gewicht. Bertheilt man dieses Salz gleichmäßig auf den Gesammtviehstand nach Maßgade des Körpergewichts, so kommt auf einen Ochsen täglich noch keine Messersiehe voll, nämlich ein Quentchen etwa, auf ein Schaaf 1/12 Quentchen, eine Quantität, die in der That eben noch ohne Mikrostop wahrzunehmen ist. In England erhält ein Ochse täglich 10 bis 11 Loth Salz, ein Schaaf nahe 1 Loth.

Würbe bas Vieh im Zollverein ebenso genährt, wie in England, so würden im Zollverein 21 Mill. Centner Salz jährlich gebraucht, mährend jest nur 5 bis 6 Mill. producirt werden, also nur <sup>1</sup>/<sub>4</sub> etwa des Bedürfnisses für Menschen und Thiere, von dem Salzbedürfniß für die Landwirthschaft und die Industrie nicht zu reden.

Man hatte nicht nöthig zu beforgen, daß die deutschen Salzlager diese Quantität nicht würden liesern können, sie sind auf Jahrshunderte, ja Jahrtausende hinaus unerschöpstich; wir brauchen nur
zu erinnern an das große Salzlager, welches sich von Magdeburg
durch Thüringen bis Basel erstreckt, und seine hauptausschlisse bei
Staßfurth, am Neckar, in Wilhelmsglück bei Schwäbisch-hall und
in Schweizerhall hat; ebenso an das reiche Lüneburger Salzlager;
an die Salzlager in Westphalen; an das große Lager von Bayern
durch das Salzburgische und das Salzkammergut die Steiermark;
endlich an die für die deutschen Grenzlande wichtigen Lager von
Lothringen bei Dieuze, und von Galizien bei Wieliczka u. s. w.

#### S. 14.

Erwägen wir nun noch die Folgen dieses Salzmangels in der deutschen Biehfütterung. Daß die deutsche Art mit wesentlichen Mängeln behaftet ist, geht schon aus den schlechten Geschäften hervor, welche bisher fast alle Biehversicherungsgesellschaften gemacht haben. Der Brocentsat an Bieh, welches durch schlechte Berdauung zu Grunde geht und durch Krankheiten fällt, ist enorm. Rehmen wir an, daß durch eine genügende Salzzugabe zum Futter der Biehstand einestheils durch bessere Berdauung und raschere Körperzunahme, anderntheils durch minder häusige Erkrankungen, nur um 1 Proc. verbessert werde (eine Annahme, welche jedenfalls weit unter dem wirklich zu erwartenden Ersolge bleiben dürste), so erzgiebt sich daraus Folgendes:

Die jährliche Fleischconsumption im Zollverein läßt fich nach ftatistischen Ermittelungen auf 12 Mill. Centner schähen. Die Ber-

befferung ber Fleischproduction um 1 Broc. wurde 120,000 Centsner Fleisch und einen Werth von nahe 11/2 Mill. Thaler barftellen.

Die jährliche Milchproduction im Zollverein wird 170 bis 200 Mill. Centner betragen. Burde sie burch verbesserte Berbauung des Biebes bei Salzsütterung nur um 1 Proc. vermehrt, so betrüge dies 2 Mill. Centner zu mindestens 3 Mill. Thir. Werth.

Im nämlichen Berhältniß ware bie geförderte Pferdezucht, bie Mehrproduction von Sauten, von Bolle, von Fett u. f. w. auf mehrere Millionen Thaler anzuschlagen.

Man beachtet in der Negel nicht ben enormen Betrag, welcher durch die Summirung von Millionen kleinen, durch eine unwirthschaftliche Staatsmarime verursachten, Schäben hervorgebracht wird. Man bedenkt nicht, daß durch ein hinderniß gesunder Fütterung, wie es die Salzsteuer erzeugt, dem Nationalwohlstande ein Schaden zugefügt wird, der den Betrag der eingehenden Steuer vielkach überwiegt; ja daß nach Entsernung des hindernisses die Quellen des Wohlstandes aus so len Millionen kleinen Abern etwas reichlicher sließen würden, daß dadurch auf indirectem Wege selbst das Staatseinkommen ein höheres wäre, als bei der directen Beitreibung desselben mittelst der Salzsteuer und des Salzregals.

#### S. 15.

Die übermäßige höhe ber Salzsteuer hat ben Salzverbrauch zur Vichfütterung bisher so sehr eingeschränkt, baß bas Staatseinstommen von Viehsalz gar nicht ber Erwähnung werth ist. In Baben werden z. B. auf nahe 300,000 Centner Speisesalz kaum 36,000 Centner Viehsalz, zwar zu einem ermäßigten, aber immer noch viel zu hohen Preise, nämlich zu 2 fl. 30 fr. der Centner, verkauft. Es wäre deshalb in Folge des rasch wachsenden Mehreverbrauchs leicht, das Staatseinkommen aus dem Verkauf von Viehsalz zu verdreifachen, wenn nach Aussehung der Regalität die Steuer auf Viehsalz auf 1/5 der bisherigen herabgesest würde.

Es empfiehlt fich jedoch nicht, ben Berkauf von billigem Biebfalz zu einer neuen Quelle bes Staatseinkommens zu machen; es ist vielmehr allein angemeffen, bas Beispiel Englands und ber Schweiz nachzuahmen.

Unfer Antrag geht baber babin:

"Die hohen Deutschen Regierungen wollen sich bald"möglichst entschließen, jede Steuer auf den Ber"brauch von Biehsalz aufzuheben, und sofern die
"Regalität noch besteht, das Biehsalz überall ledig"lich zum Erzeugungspreise sofort abzugeben."

S. 16.

Solange nicht auch bie Steuer auf Speifefalz ganzlich aufgehoben ift, wird man fich freilich, lediglich um Steuerbefraubationen zu vermeiben, nach wie vor zu ber wibernaturlichen Maagregel genöthigt feben, gutes Galg burch Bermifchung mit Bolus, Afche, Eifenornd u. f. w. tunftgerecht widerwartig ju machen und fur ben Benug bes Menfchen zu "benaturiren", ohne ihm die Unwendbar= feit zur Biehfütterung baburch ganglich zu rauben. Aber es liegt in biefer Denaturirung bes Salzes etwas, wogegen fich jedes mahrhaft fittliche Gefühl zu jeder Beit emport finden wird. Alle Guter ber Gesellschaft haben ihre Quelle in ber Arbeit. Die Erzeugniffe bes Kleifes porfablich zu verschlechtern und zu gemiffen Zweden unbrauchbar zu machen, bies ift und bleibt immer ein gegen bie Befellichaft verübtes Unrecht, auch wenn es von Staatswegen und gum vermeintlichen Beften ber Staatstaffe geschieht. Bon ber Auflage, biefes Unrecht zu begeben, murben fich bie Staaten nur befreien tonnen, entweder burch gangliche Aufhebung jeder Salgregalitat und jeber Salgsteuer überhaupt, ober burch eine febr mäßige, aber für Speifefalz und Biebfalz gleiche Berbrauchofteuer.

S. 17.

Salz, welches zum Ginfalzen ber Seefische bient, ift in Frankreich fcon seit langer Zeit steuerfrei.

In England konnte ber Seefischfang erft nach Aufhebung ber Salzsteuer recht aufkommen.

Auch in der Landwirthschaft, als Beigabe zum Dünger, hat das Salz Anwendung gefunden; namentlich wird baffelbe zu diesem Zwecke in England noch vielfach benutt. Bei uns wird es dem Superphosphat beigemischt.

In Sachsen wird Dungersalz zu 35 fr. ber Centner abgegeben. In Baten hat man sich noch nicht entschließen können, Dungersalz zu ermäßigtem Breise abzulaffen.

Viele rationelle Landwirthe sind ber Ansicht, daß das Kochsalz, als Bestandtheil des Düngers, dazu mitwirkt, die nährenden Bestandstheile des Bodens für die Pstanze aufzuschließen und löstlicher zu machen. Mag diese Ansicht noch streitig sein, und mag der Werth des Kochsalzes als Bestandtheil des Düngers überschäft werden, immerhin würde das Düngersalz auf gleicher Stufe zu behandeln sein, wie das Fabritsalz, auf welches wir unsre Ausmertsamkeit noch hinzulenken haben.

Als Zusat zu Knochenmehl fonnte Dungersalz baburch sehr nütlich wirken, bag es bie mit Erhitung verbundene Gabrung bes aufbewahrten Knochenmehls, besonders bei feuchter Luft, mäßigt oder ganz verhindert.

#### **§.** 18.

Billiges Rochsalz ift für einige ber wichtigsten Industriezweige von so großer Bedeutung, daß wir genöthigt sein werden, einigen berselben eine besondere Betrachtung zu widmen. hier sei zunächst nur die für alle Industrieen, welche Salz gebrauchen,
erschwerende Thatsache erwähnt, daß durch das Monopol und die
Steuer dem Fabrikanten eine Reihe Rebenkosten aufgedrängt werben, die den Preis des Salzes selbst meist übersteigen. Benn
auch einzelne Deutsche Regierungen, z. B. die Badische, in neuerer
Zeit einzelnen Fabriken gestattet haben, das Salz unverpackt,
in so genannten Blöden, wie es aus den Trockenkörben kommt, zu

beziehen, so ist dies boch vorerst nur noch eine seltene Ausnahme. In der Regel darf das Salz nur in Saden ober Tonnen und vers Bleit vertauft werden. In Staffurth z. B. betragen die Verpacungstosten in Saden 3, in Tonnen 6 Sgr., so daß diese Beträge allein nebst den Verbleiungs- und Absertigungstosten den Preis des Salzes selbst schon übersteigen.

Run muß aber ber Fabrikant noch ferner bas Salz im Bro-Ben in eigens verschließbaren Schiffen ober Wagen abführen, in Gegenwart eines zu bezahlenden Beamten ausleeren, burch Bermischung mit Soda, Schwefelfaure ober sonstigen fremden Stoffen bas Salz in bessen Begenwart benaturiren, und sodann in verschlossenen Magazinen ausbewahren. Alle diese Austagen vertheuern das Salz enorm.

In England tann ein Fabrifant alle biefe Roften fparen.

Auch Napoleon hat jest bas Fabritfalz von aller Steuer befreit; gleichwohl werden einige ber genannten Placereien wegen ber Steuer auf Speifesalz auch in Frankreich nicht erlaffen werben können.

Uebersehen wir nicht, daß der Deutsche Fabrikant dem Englischen und Frangöfischen gegenüber noch mit einer ganzen Reihe ahn= licher Belästigungen und Erschwerungen der Industrie zu kampfen hat!

Die Engländer haben nicht große heere erhalten, aber viele Kanäle gebaut; die Franzosen haben zwar stets schlagsertige heere erhalten, aber doch Kanäle gebaut. In Deutschland aber haben wir wenige ober keine Kanäle, verhältnißmäßig noch hohe Fracht-preise, noch immer Flußzölle, und keinen freien, sondern einen über-mäßig vom Staate bevormundeten und mit Steuern belasteten Berg-bau, in Folge bessen theure Kohlen u. s. w. Bedenkt man das alles, so wundert man sich, daß die Deutsche Industrie bennoch mit so viel Lebenskraft in den verschiedensten Richtungen das dem Aus-lande durch unsere Staatskünstler leicht gemachte Mitwerben auszuhalten vermag. Was die Flußzölle betrifft, so hat Baden dem Bernehmen nach wiederholt die Herabsezung des Rheinoctrois auf Bieh- und Steinsalz in die zwanzigstel Gebühr beantragt und die Zustimmung von sämmtlichen Rheinuserstaaten erhalten, mit

Ausnahme berjenigen von heffen-Darmftabt, welche auf die Unterscheidung zwischen Menschen- und Biehfalz nicht eingehen will.

Doch wir gehen zur Betrachtung einiger ber wichtigsten Inbustriezweige im Speciellen über.

#### S. 19.

In der Sodafabrikation wird aus Kochsalz und Schwefelsäure zuerst Glaubersalz, b. h. schwefelsaures Natron, und aus diesem durch Glühen mit Kohle und Kalk Soga, b. h. kohlensaures Natron dargestellt.

England verarbeitet etwa 3 Mill. Centner Salz jährlich zu Glauberfalz und Soda; Frankreich 1 Mill., die Zollvereinsstaaten  $\frac{1}{2}$  Mill. Centner. Trop des Schutzolls von 1 fl. 45 fr. auf den Centner Soda werden doch noch mindestens 20**0** bis 300 Tausend Centner Soda jährlich aus England in Deutschland eingeführt.

Aus 58 Pfund Rochfalz erhalt man theoretisch 53 Pfund calcinirte Goba. Bu einem Centner Goba bedarf man alfo mehr als einen Centner Rochfalz. Die Praris erfordert 12/5 bis 11/2 Centner Salz auf 1 Centner hochgräbiger Soba. Nun hat ber Englische Fabrifant ben Centner Rochsalg zu 9 bis 12 fr., bem Deutschen aber tommt baffelbe minbeftens auf 40 fr. bis 1 fl. ju fteben; ber Unterschied ift auf ben Centner Goda etwa 1 Gulben. Um einen Centner Soba zu machen bedarf man ferner 3 1/2 Centner Steinkohle. Der Englische Fabrifant hat ben Centner Steinfohle zu ebenfalls etwa 6 bis 9 fr., auf 31/2 Centner macht bies fur ben Englischen Fabritanten 18 bis 31 fr.; ber Deutsche muß für ben Centner Roble burchschnittlich etwa 24 bis 30 fr. gahlen; für 31/2 Centner baber 1 fl. 24 fr. bis 1 fl. 45 fr.; der Unterschied ift abermals mehr als 1 Gulden. Es beträgt baber fur ben Deutschen Sodafabritanten ber Mehrbetrag ber Rosten für Rochsalz und Rohlen allein mehr als einen Thaler per Centner Soba, also mehr als ber Schutzoll beträgt. Run tommt noch bazu, daß auch ber Centner Schwefel wegen bes Trans= porte und ber Flugzölle und wegen ber in England billigen Schwefeltiefe u. f. w. ben Deutschen Fabritanten um 1 bis 11/2 fl. mehr foftet, ale ben Englifchen; auf 3 Centner calcinirte Goba wird aber mehr als 1 Centner Schwefel verbraucht. Unter biefen Um= ftanben barf man fich nicht wundern, wenn bie Englische Goda ben Soutzoll und Transport erträgt, und bod mit der Deutschen con= curriren fann. Benn gleichwohl die Deutschen gabrifanten in ber Ausfuhr ber feineren Sorte weißer raffinirter Soba und von Chlor= talt, welcher mit bulfe ber bei ber Sobafabritation ale Mebenproduct erhaltenen Salgfaure bargeftellt wird, nach Nordamerita und ber Schweiz icon mit Erfolg ben Englischen Erzeugniffen Concurreng gemacht haben, fo ift bies ein Beweis, welche Ueberlegenheit bie Deutsche Sabritation befigen tonnte, wenn fie unter gleichen Bebingungen mit ber Englischen bas Mitwerben aufzunehmen hatte. Wir konten bas Steinfalz an den Gruben zu 6 bis 9 fr. erhalten, die Fracht konnte ebenfalls noch auf 2/2 ermäßigt werden, und fo konnte, wenn wie in England die Salgsteuer aufgehoben ware, mit Entfernung aller Berpadungs-, Control-, Magazinirungsund Denaturirunge=Roften lediglich am Rochfalz auf ben Centner Soba fast 1 ft. gespart werben. Gbenfoviel konnte an bem Preis ber Rohlen in einigen Gegenden gewonnen werden, wenn Die Bergwerksindustrie freigegeben und fur ein ordentliches Rana= lifirungefuftem geforgt wurde. Unfere Coda tonnte auf biefe Weife felbst mit der Englischen auf einem Theil des Weltmarktes concurriren; ber Schutzoll mare überfluffig.

Bu ben durch die bisherige Gefetzebung verursachten hemmungen kommen aber nun noch andere, welche ihre Quelle lediglich in bureaukratischen Berwaltungsgrundsähen haben. So besteht, um nur Ein Beispiel anzuführen, die großt. hessische Regierung darauf, daß die Sodafabrik Neuschloß an der Bergstraße ihr Salz entweder von der privilegirten Saline Wimpfen, deren Aktionäre einflußreiche Bersonen sind, beziehe, oder daß Neuschloß, wenn das billigere Würtembergische Steinfalz nicht entbehrt werden könne, dieses wenigstens durch die privilegirte Saline Wimpfen geliefert nehme. Nun will

bie Saline Wimpfen am Centner burch Bermittlung gelieferten Salzes 3 fr. Prosit, ber Staat will auch 3 fr., und der Preis wird noch außerdem beshalb theurer, weil Neuschloß für sich nur eine beschränkte Fabrit ist, und von dem Bürtembergischen Steinsalzberg-werk bei dem Bezug über Wimpfen den billigeren Engros-Preis nicht erlangt, welcher ihm als Filiale von Heilbronn und Wohlge-legen bei Mannheim bei directem Bezug gewährt würde. Macht das alles auf den Centner Salz auch nur 10 fr. aus, so wirtt bei einer Fabrikation von 20 bis 30,000 Centnern eine solche Berwalztungsmarotte doch gerade so, wie eine directe Besteuerung von 4000 bis 5000 Gulden.

#### §. 20.

Mit der Fabrikation von Glaubersalz und Soda hängt unmittelbar die Glasfabrikation zusammen. Jede Vertheuerung von Glaubersalz und Soda hat eine Vertheuerung des Glases zur Folge, welches aus Soda, Quarzsand und Kalk, und in neuerer Zeit auch mit Hülfe von Glaubersalz dargestellt wird. Auch der uralten deutschen Glassabrikation ist durch die Salzregalität und die Salzsieuer das Mitwerben auf dem Weltmarkte erschwert.

Auch hier spielen wunderliche Grundsase der Verwaltung noch eine besonders hemmende Rolle. So liegt z. B. an der Naffauischen Grenze bei Biebrich eine, wenn auch nicht bedeutende Glashütte in Naffau, und eine andere ähnliche ganz nahe dabei im Großt. heffen. Die Naffauische hütte darf billiges Würtembergisches Salz beziehen. Die großt. hessischen Salziunker sorgen dafür, daß es die hessischen Glasfabrik nicht darf. In neuester Zeit erlauben sie, sogenannten Pfannenstein der Wimpfener Saline billig zu beziehen.

#### §. 21.

Liebig, wenn wir nicht irren, hat einmal gesagt: Der Seifenverbrauch per Ropf ist ein Maßstab für die Cultur einer Nation! Bir wollen hier unerörtert lassen, wie viel Wahres in diesem Ausspruche liegt; sicher ist die Seisenfabrikation einer der wichtigsten Industriezweige. Nun ift Kernseise eine Verbindung verschiedener Fettsäuren mit Natron. Der Seifenfabrikant kauft Soda, macht die Soda init Kalk äpend, und kocht die Aehnatronlauge mit den geseigneten Fetten, um Seife zu gewinnen. Wo holzasche billig zu haben ist, wird die Lauge derselben mit Kalk ähend gemacht, und Kaliseife dargestellt, welche nachher mittelst Kochsalz in Natronseise umgewandelt wird. Dec Seifenfabrikant ist daher direct oder ins direct an das Kochsalz gewiesen.

Die meisten beutschen Staaten haben zu verschiedenen Malen ben Preis bes zu benaturirenden Fabritsalzes ermäßigt; Preußen noch 1860 auf 1 fl. 45 fr. für den Centner für diejenigen Fabriten, bei welchen diese Begünstigung als ein Bedürfniß erkannt ist. Es hängen jedoch die Interessen der Industrie in diesem Betress überall mehr oder weniger von dem einseitig siekalischen Ermessen der Berswaltung ab.

Die großt, hessische Regierung hat z. B. ben Salzpreis für Soda- und Glasfabriken ermäßigt, für Seifenfabriken aber nicht. Seit 10 Jahren petitioniren die Seifenfabrikanten Offenbachs vergeblich darum, nach bemselben Maaßtabe behandelt zu werden, wie die Seifenfabrikanten anderer beutscher Zollvereinsstaaten. Umsonst! Während die Preußischen Seisenfabrikanten den Zentner Salz zu 1 st. 45 kr. beziehen, mussen die Offenbacher noch immer 4 fl. 48 kr. für den Centner bezahlen.

Bas halt man in Darmstadt für überflussig: Die Seife ober bie Offenbacher Industrie? Wir wissen es nicht!

Ein Salpeterfabrikant in Pforzheim hat seine Rochsalzbaltigen Salpeterrückstände für auswärtige Seifenfabriken verkauft. Ein hessischer Raufmann, der diesen handel vermittelte, sollte zu einem sehr hohen Schabenersat verurtheilt werden, so daß er mit seiner Familie stüchtete. Für die einsichtsvolle Badische Regierung hat dieser Verkauf von Salpeterrückständen durch einen Privaten so viele Reclamationen von Seiten benachbarter Regierungen zur Folge gehabt, daß berselben nichts übrig blieb, als den Pforzheimer Salpeterfabrikan-

ten zu verpflichten, seine fammtlichen Salpeterrudftande ausschließlich nur an eine Babifche Fabrit zu verwerthen.

#### §. 22.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist billiges Kochsalz für bie Gerberei. In England werden die Häute sorgfältig gefalzen. Der Borzug, welcher ben übersecisch zu uns gelangenden Wildhauten gegeben wird, mag theilweise davon herrühren, daß sie eingefalzen in den handel kommen. Roßleder aus der Düngersabrik einer Schlächterei, welches mittelst Biehsalz sorgfältig conservirt war, soll in Deutschland mit 8 bis 10 Proc. über den Marktpreis bezahlt worden sein.

Wenn in Deutschland die haute schlechter conservirt und getrocknet werden, als in England, wenn das Leder, welches aus solchen hauten gewonnen wird, selbst bei sonst in Deutschland durchschnittlich vorzüglichem Gerbeversahren nicht selten einen geringeren Breis hat, so ist dies wesentlich den hohen Salzpreisen zuzuschreiben.

Welche Bermehrung des Nationalreichthums mit einer ver= befferten Behandlung der Saute verbunden mare, braucht nicht burch Rechnung nachgewiesen zu werden.

#### §. 23.

1

Die erwähnten Beispiele mögen genügen, um barzulegen, von welch' schädlichem Einflusse bas Salzregal und die Salzsteuer auf einige ber wichtigften Industriezweige ift.

Biele nüpliche Anwendungen wurde bas Salz gefunden haben, bie bis jest gar nicht bekannt fint, weil die hohen Salzpreise bisher jedem Bersuche bazu im Wege gestanden haben.

Unfer Antrag geht baber babin:

"Die hohen Deutschen Regierungen wollen sofort "das denaturirte Düngersalz und Fabritsalz, von "jeder Steuer befreit, zu den Herstellungekoften "abgeben."

#### S. 24.

Unfere Antrage find bemnach :

- 1) Die hohen Deutschen Regierungen wollen sich bei Gelegen= heit einer Erneuerung der Bollvereinsverträge über Auf= hebung der Salzregalität, b. h. über Freigebung der Ge= winnung und des Berkaufs von Kochsalz verständigen.
- 2) Dieselben wollen sich ebenso verständigen, die Consumptionösteuer auf Speisesalz in vorausbestimmten Terminen allmählig zu ermäßigen, und womöglich ganz aufzuheben.
- 3) Dieselben wollen sofort das denaturirte Biehsalz, Dunger= falz und Fabriksalz von jeder Steuer befreit zu den Ger= stellungskoften abgeben.